

## **Landesgrünzone: Nachfolgelösung für rechtswidrige Sondergebiete erzeugt mehr Probleme als sie löst**

**Sondergebiete in der Grünzone hatten den Zweck, für eine ganz spezielle Nutzung genutzt werden zu können. Aus diesen Flächen nun Betriebsgebiete ohne Einschränkung zu machen, ist die schlechteste aller Lösungen. Die Allianz für Bodenschutz fordert mutige und innovative Ansätze anstatt einem Weg des geringsten Widerstands.**

### **Fehler korrigieren, statt verschlimmbessern**

„Statt mit innovativen Ansätzen Fehler zu korrigieren, geht die Landesregierung den Weg des geringsten Widerstandes“, zeigen sich die Vertreter des Bodenbündnisses enttäuscht. Um Flächen in der Landesgrünzone quasi über die Hintertüre bebauen zu können, hat das Land über Jahre die Vergabe von Sonderwidmungen bewilligt. So sind Gewerbebauten, Parkplätze etc. in der Landesgrünzone entstanden. Diese versiegelten und bebauten Flächen verblieben trotzdem flächenmäßig innerhalb der Landesgrünzone und erweckten den Anschein, dass diese nicht kleiner würde. Der VfGH hat dieses Vorgehen am Beispiel der Firma Ball in Ludesch für rechtswidrig erklärt, die Gemeinden müssen die Widmungen korrigieren, das Land muss die rechtlichen Möglichkeiten dafür schaffen. „Eine Chance, die Raumplanungsregelungen zu bereinigen und zu verbessern. Leider wird diese Chance nicht ergriffen“, zeigen sich die Vertreter des Bodenbündnisses enttäuscht.

### **Grünzone aufwerten statt schwächen: befristete Widmungen**

„Wir fordern seit Jahren, dass fehlgewidmete, bebaute Flächen aus der Grünzone genommen werden. Aber alles mittels Umwidmung in Betriebsgebiet über einen Kamm zu scheren, lehnen wir ab. Einige Grundstücke sind bebaut, andere werden als Parkplatz genutzt. Letztere könnten befristet gewidmet, später entsiegelt und wieder in die Grünzone rückgeführt werden. Dazu braucht es eine Befristung für Widmungen“ so ein konkreter Vorschlag der Bündnis-Partner.

### **Ansatz Mehrwertabgabe à la Schweiz**

In einigen Fällen wird die Widmung als Betriebsgebiet trotzdem die richtige Strategie sein. Auch in diesen Fällen müssen Eigentümer ihren Beitrag leisten. „Die Grundstückseigentümer erhalten in diesem Fall durch eine Widmung als Bauland eine deutliche Wertsteigerung. Mittels einer Wertabgabe, wie sie in anderen Ländern wie beispielsweise der Schweiz existiert, könnten Entsiegelungs- und andere Bodenverbesserungsmaßnahmen finanziert werden“ bringen die Bodenschützer einen weiteren konstruktiven Ansatz ein.

### **Kompensation zwingend erforderlich**

Verärgert zeigen sich die Mitglieder der Allianz darüber, dass für die nun veröffentlichten Umwidmungen in Ludesch und Bludesch keine Kompensation erfolgen soll. „Mit der Möglichkeit, ohne fachliche Einschränkung Sondergebiete im Freiland zu widmen, hat das Land einen Fehler gemacht und quasi durch die Hintertüre die Bebauung von Flächen ermöglicht, die laut Landesgrünzonenverordnung der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Naherholung dienen sollten. Mit der Korrektur dieses Fehlers folgt der nächste Streich, denn statt wie sonst üblich andernorts Flächen in die Grünzone einzubringen, soll dies nicht geschehen. Begründet wird das kurioserweise damit, dass die Flächen bebaut sind und somit die Grünzonen-Ziele nicht erfüllen. Zuerst wird mittels Sonderwidmung eine Bebauung ermöglicht und nun dient die Sonderwidmung als Ausrede, weshalb keine Flächenkompensation erfolgen soll. Diese irreführende Vorgangsweise lehnen wir entschieden ab“ zeigen sich die Bodenschützer empört.

„Das Land fordert von Gemeinden einen transparenten und vorausschauenden Umgang mit Flächenwidmungen. Wenn nun das Land seine eigene Verordnung über die Landesgrünzone nicht ernst nimmt verliert es gegenüber den Gemeinden massiv an Glaubwürdigkeit“ sind die Bündnis-Partner besorgt.

### **Aussetzen der Verfahren, stattdessen Aushandlung im Raumbild 2030 Dialog**

„Im Sinne einer guten Lösung fordern wir Marco Tittler als zuständigen Landesrat auf, die aktuellen und geplanten Umwidmungsverfahren auszusetzen. Boden ist ein wertvolles Allgemeingut, entsprechend notwendig ist ein verantwortungsbewusster Umgang im Sinne des Gemeinwohls. Um ein verantwortliches Vorgehen in Bezug auf die Sonderwidmungsflächen sicher zu stellen, sollte deren Zukunft breiter diskutiert werden. Die anstehende Evaluierung des Raumbilds 2030 unter Einbezug von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bietet hierfür den passenden Rahmen“ zeigen sich die Mitglieder der Allianz für Bodenschutz gesprächsbereit und hoffen auf eine Einbindung bei der Evaluierung des Raumbilds.

### **Gezeichnet Allianz für Bodenschutz**

Verein Bodenfreiheit  
Österreichische Hagelversicherung  
BIO AUSTRIA Vorarlberg  
Alpenverein Vorarlberg  
Naturschutzbund Vorarlberg  
Alpenschutzverein Vorarlberg  
Naturfreunde Vorarlberg  
Klimabündnis Vorarlberg  
Verein Konsumentensolidarität-Jetzt  
Lebensraum Zukunft Lustenau - Unteres Rheintal  
Vorarlberger Pfadfinder und Pfadfinderinnen  
Österreichische Berg- und Kleinbäuer\_innen Vereinigung  
Rainer Siegele, Obmann Gemeinwohl-Ökonomie Vorarlberg  
Kurt Bereuter, Bürgerrat Grund und Boden  
Initiative vau | hoch | drei  
Initiative Ludesch  
Initiative Lebensraum Weiler

### **Pressekontakt der Allianz für Bodenschutz für Rückfragen:**

Verein Bodenfreiheit, Kerstin Riedmann, 0681 20688191, [info@bodenfreiheit.at](mailto:info@bodenfreiheit.at)

### **Factbox Allianz für Bodenschutz:**

Bestehend aus einer Vielzahl an Organisationen, Initiativen und Expert\*innen aus Vorarlberg und unterstützt durch die Hagelversicherung Österreich setzt sich die Allianz für Bodenschutz seit 2019 für den Schutz und Erhalt der Landesgrünzone ein.

### **Bildmaterial:**

Text Bild „Es langt“: Schon 2018 hieß es in Bezug auf Grünzonen-Entnahmen „Es langt“

Text Bild „Menschenkette“: Die Landesgrünzone ist seit der Menschenkette in Weiler in der Bevölkerung ein Begriff.

Nutzung der Fotos zur redaktionellen Berichterstattung über die Allianz für Bodenschutz